Stand: 09.11.2025 08:20:24
Vorgangsmappe für die Drucksache 19/561
"Menschen mit seelischer Behinderung besser unterstützen!"
Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/561 vom 28.02.2024



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

28.02.2024

Drucksache 19/**561**

Antrag

der Abgeordneten Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr, Katja Weitzel, Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD

Menschen mit seelischer Behinderung besser unterstützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Investitionskostenförderung zu etablieren, um Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung zu unterstützen, denn die derzeitigen Fördermaßnahmen schließen diese Personengruppe bisher aus. Um Betroffenen ausreichend Hilfe bieten zu können und die Nachfrage zu decken, brauchen Träger eine praktikable und zeitnahe Investitionskostenförderung für die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit seelischer Behinderung.

Begründung:

In der letzten Legislaturperiode hat die Debatte im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Landtags über einen Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 18/19802) sehr deutlich gezeigt, dass es in Bayern keine Investitionskostenförderung für Menschen mit psychischer/seelischer Behinderung gibt. Eine Förderung dieser Personengruppe ist bislang nur in Kombination mit einem Pflegebedarf oder vereinzelt für Menschen, die über einen Platz in einer Komplexeinrichtung verfügen, möglich. So greift das Programm PflegesoNah nur, wenn gleichzeitig eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, was bei Menschen mit seelischer Behinderung jedoch nicht automatisch der Fall ist. Und auch im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms zur Förderung von Komplexeinrichtungen werden Menschen mit seelischer Behinderung nur dann erfasst, wenn sie Plätze einer Komplexeinrichtung belegen, die nach außen verlagert und somit dezentralisiert werden. Dabei handelt es sich jedoch um eine Ausnahmeregelung, die auf die meisten Betroffenen nicht zutrifft.

In der Versorgung von Menschen mit einer seelischen Behinderung klafft somit eindeutig eine Lücke, mit fatalen Konsequenzen für die Betroffenen: Da es an passenden Hilfsangeboten fehlt, sind Menschen mit einer seelischen Behinderung besonders häufig von Obdachlosigkeit bedroht. Empirische Zahlen liefert erstmals auch eine Studie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), die belegt, dass wohnungslose Menschen häufiger als die Allgemeinbevölkerung an psychischen Erkrankungen leiden.

In Bayern führt die Versorgungslücke zudem dazu, dass die betroffenen Menschen statistisch nicht erfasst werden. Weder dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales noch dem Bezirkstag liegen (nach eigenen Angaben) Zahlen darüber vor, wie viele psychisch kranke Menschen in Bayern einen Wohnheimplatz benötigen.

Die Staatsregierung ist dringend aufgefordert, die Versorgungslücke für Menschen mit seelischer Behinderung endlich zu schließen und eine Investitionskostenförderung einzurichten. Auch die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern hat einen entsprechenden Appell

schon vor zwei Jahren an das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention gerichtet. Die Problemlage ist somit schon seit einiger Zeit bekannt und darf nicht weiter ignoriert werden.